

## **Stadt Trossingen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hirschweiden III, 1. Änderung – Teilbereich für die Flurstücke 877/3, 877/4 und 971/1“**

#### **- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit -**

##### **1. Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat am 23.05.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) für den Bereich „Hirschweiden III, 1. Änderung – Teilbereich für die Flurstücke 877/3, 877/4 und 971/1“ einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften § 74 LBO (Landesbauordnung) im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB (Maßnahme der Innenentwicklung) aufzustellen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2022.

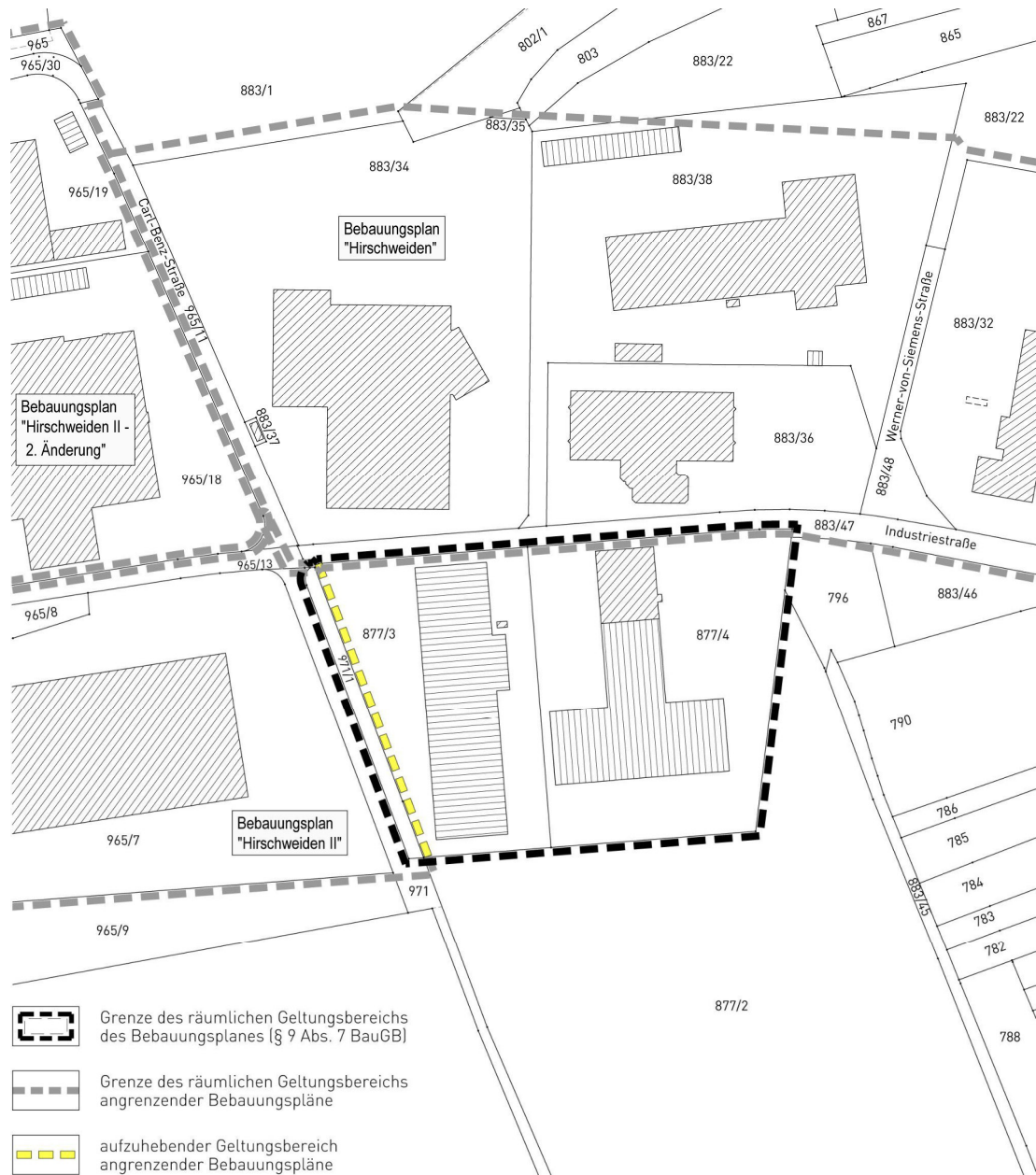


Abb.: Lageplan mit Geltungsbereich

## Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans „Hirschweiden III“ sollen durch Änderung der Höhenfestsetzungen und Anpassung der Baugrenzen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung bestehender Gewerbeflächen und insbesondere für den Bau eines Hochregallagers geschaffen werden.

## Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat am 23.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.05.2022 gebilligt und aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hirschweiden III, 1. Änderung – Teilbereich für die Flurstücke 877/3,

877/4 und 971/1“ in Trossingen die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen im überplanten Innenbereich und wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB mit der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, durchgeführt. Auf eine zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB sowie die Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB wird verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung vom 12.05.2022 sowie der Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit von

**Dienstag, 07.06.2022 bis einschließlich Freitag, 08.07.2022**

unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Trossingen eingesehen werden:

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/bebauungsplaene>

Die oben genannten Unterlagen können zusätzlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG im Bürgerbüro der Stadt Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund aktueller Corona-Situation im Falle persönlicher Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig ist. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen auch versendet werden.

Im genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Trossingen, den 25.05.2022

Susanne Irion

Bürgermeisterin